



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 16/2023

31. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

13. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Mai 2023 Seite 976

13. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz Vom 24. Mai 2023

Aufgrund von § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz

Die Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2018, S. 2357), die zuletzt durch Artikel 1 der Satzung vom 15. Juni 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2022, S. 1786) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Der Beitragsanteil für das Student_innen-Jahresticket beträgt vom Wintersemester 2023/2024 bis zum Sommersemester 2025 für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum 382,56 EUR. Der Gültigkeitszeitraum des Student_innen-Jahrestickets beträgt zwei Semester und beginnt jeweils zum 1. Oktober oder zum 1. April. Abweichend hiervon ist der Gültigkeitszeitraum des Student_innen-Jahrestickets für Student_innen, deren Student_innen-Jahresticket zum 1. April 2025 beginnt, auf das Sommersemester 2025 beschränkt; der Beitrag für das Sommersemester 2025 beträgt in diesem Fall 191,28 EUR.“
2. In § 3 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „Sommersemester 2023“ durch die Angabe „Sommersemester 2025“ ersetzt.
3. § 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a. Satz 2 wird gestrichen.
 - b. Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 2 und 3.
 - c. Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Student_innen-Jahrestickets, deren Gültigkeit auf das Sommersemester 2025 begrenzt ist.“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Beitragsordnung der Student_innenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Student_innenrates vom 23. Mai 2023 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Mai 2023.

Chemnitz, den 24. Mai 2023

Für den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

Marius Hirschfeld

Franz Haase